



Skripten von Alpmann Schmidt – das komplette Examenswissen, systematisch und klausurtypisch aufbereitet

## Strafrecht AT 1

22. Auflage 2025

**Konzentriertes Examenswissen:** Das Skript Strafrecht Allgemeiner Teil 1 ist Ihr sicherer Schlüssel für das Verständnis des gesamten Strafrechtssystems. Auf Examensniveau erlernen Sie die für jede Falllösung unverzichtbaren Grundelemente und Feinstrukturen der Deliktsarten. Abgestimmt auf die Anforderungen der ersten Staatsprüfung enthält das Werk alles, was Sie zur Tatbestandslehre, den Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen sowie zu den Strafverfolgungsvoraussetzungen wissen müssen.

**Dieses Skript beinhaltet:** das vollendete vorsätzliche sowie das fahrlässige Begehungsdelikt, das vorsätzlich unechte Unterlassungsdelikt und das erfolgsqualifizierte Delikt. Darüber hinaus insbesondere: die strafrechtliche Handlungslehre, Kausalität & objektive Zurechnung, die Vorsatzformen sowie Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe.

Das Skript stellt diese Inhalte so dar, wie Sie es in **Ihrer Examensklausur** brauchen. Als Lernbuch, das **auf Studierende zugeschnitten** ist, enthält das Skript neben dem erforderlichen Fachwissen außerdem:

- Prüfungsschemata und Definitionen zu allen wichtigen AT-Normen
- Wegweiser-Übersichten und Zusammenfassungen
- Alle Standardstreitfragen mit Argumenten pro und contra sowie Stellungnahmen,
- Zahlreiche Hinweise zu Aufbaufragen und Fehlerquellen
- Aktuelle Rechtsprechung mit Verweis auf eine ausführliche Besprechung in der RÜ
- Insgesamt 30 Falllösungen im Gutachtenstil

**Von der Spezialistin:** Die Autorin ist seit vielen Jahren Lehrbeauftragte für Strafrecht an der FernUniversität Hagen und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Alpmann Schmidt.



Sie erhalten die Karteikarten Strafrecht AT zu einem vergünstigten Preis, wenn Sie sie zusammen mit diesem Skript erwerben.

Als Bundle günstiger!



Bestellung über [bundle.alpmann-schmidt.de](http://bundle.alpmann-schmidt.de)



Alpmann Schmidt

Strafrecht AT 1

2025



Skripten

Krüger/Schäffer

# Strafrecht AT 1

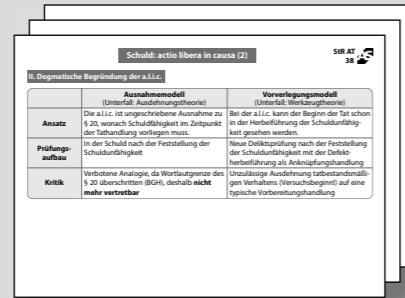
22. Auflage 2025

Alpmann Schmidt



# KK Karteikarten

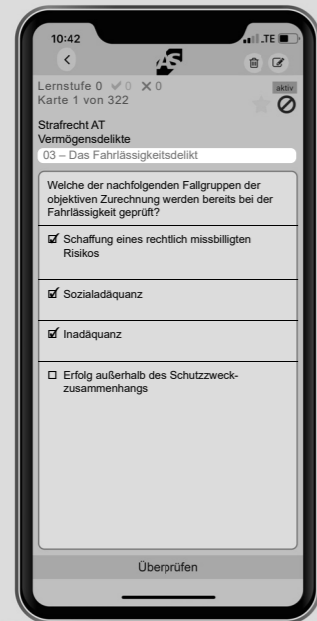
Passend zu jedem S-Skript!



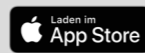
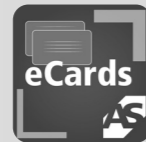
- Komprimierte Darstellung des examensrelevanten Stoffs
  - **Übersichten, Schaubilder und Schemata** ermöglichen das schnelle Erfassen, Verstehen und Wiederholen des Rechtsgebiets
- Weitere Musterkarten online: [www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de)

# eCards

Passend zu jedem S-Skript!



- Überall lernen, im Browser oder in der App, auch offline
- **Frage-Antwort-Modus** (Freitext und Multiple-Choice)
- Vorhandene eCards ergänzen und eigene hinzufügen
- Wissenschaftlich erprobtes Wiedervorlagesystem



Die eCards **passend zu diesem Skript** findet Ihr hier:  
[www.repetico.de/alpmann-schmidt](http://www.repetico.de/alpmann-schmidt)

powered by 

# E1 Repetitorium für das 1. Examen



Examensvorbereitung ist Vertrauenssache

– uns vertraut man seit 1956

überzeugt Euch selbst

Wir heißen Euch als *Probegänger* willkommen!



Weitere Informationen unter [www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de) oder in unseren Kursen vor Ort!



Folge uns



[www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de)

# STRAFRECHT AT 1

## 2025

### Die Autorin

#### Dr. Jannina Schäffer

promovierte an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), ist Lehrbeauftragte für Strafrecht an der FernUniversität Hagen und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Alpmann Schmidt.

Als Autorin der Rechtsprechungsübersicht (RÜ) weiß sie, welche Themen besonders examensrelevant sind und kann rechtliche Probleme so darstellen, wie sie in Ihrer Examensklausur abgefragt werden. Aufgrund ihrer Tätigkeit ist sie im Strafrecht immer up-to-date und vermittelt Ihnen gekonnt das gesamte examensrelevante Wissen des Strafrecht AT 1 in diesem Skript.



Die Autorin hat dieses Werk 2024 von Dr. Rolf Krüger übernommen, der als Autor, Repetitor und Gesellschafter über Jahrzehnte eng mit Alpmann Schmidt verbunden war.

*Zitiervorschlag: Krüger/Schäffer, Strafrecht AT 1, Rn.*

**Dr. Krüger, Rolf**  
**Dr. Schäffer, Jannina**

Strafrecht AT 1

22., neu bearbeitete Auflage 2025

ISBN: 978-3-86752-938-9

Verlag: Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,  
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).  
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.  
Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:  
**[feedback@alpmann-schmidt.de](mailto:feedback@alpmann-schmidt.de)**

### **Folge uns auf unseren Social-Media-Kanälen!**

Tipps, Neuigkeiten und viele weitere Informationen rund um  
Deine Prüfungs- und Examensvorbereitung erwarten Dich!



**INHALTSVERZEICHNIS**

**1. Teil: Strafrechtliche Grundlagen** ..... 1

**1. Abschnitt: Begriff und Quellen des materiellen Strafrechts** ..... 1

**2. Abschnitt: Geltungsbereich des deutschen Strafrechts** ..... 2

    A. Inlandstaten ..... 2

    B. Auslandstaten ..... 3

**3. Abschnitt: Die Zwecke strafrechtlicher Verbote und ihrer Rechtsfolgen** ..... 5

    A. Schutz von Rechtsgütern ..... 5

    B. Zwecke von Strafen und Maßregeln ..... 6

        I. Strafen ..... 6

        II. Maßregeln der Sicherung und Besserung ..... 7

**4. Abschnitt: Die Gerechtigkeitsprinzipien des Strafrechts** ..... 7

    A. Das Gesetzlichkeitsprinzip ..... 8

        I. Inhalt, Adressaten und Reichweite ..... 8

        II. Die vier Kardinalprinzipien des Strafrechts, abgeleitet aus dem  
Gesetzlichkeitsprinzip ..... 10

            1. Keine Strafbarkeit ohne geschriebenes Gesetz –  
strenger Gesetzesvorbehalt ..... 10

            2. Keine Strafbarkeit ohne sicheres Gesetz – Bestimmtheitsgrundsatz ..... 10

            3. Keine Strafbarkeit ohne strenges Gesetz – Verbot täterbelastenden  
Gewohnheitsrechts und Analogie; Auslegung und Grenzen ..... 11

                a) Verbot täterbelastenden Gewohnheitsrechts ..... 12

                b) Verbot täterbelastender Analogie ..... 12

                c) Auslegungsmethoden ..... 14

                    aa) Grammatische Auslegung ..... 14

                    bb) Systematische Auslegung ..... 14

                    cc) Historische Auslegung ..... 15

                    dd) Verfassungskonforme Auslegung ..... 15

                    ee) Gemeinschaftskonforme Auslegung ..... 15

                    ff) Teleologische Auslegung ..... 16

                d) Grenzen der Auslegung ..... 16

            4. Keine Strafbarkeit ohne vorheriges Gesetz ..... 17

                a) Rückwirkungsverbot für Strafgesetze ..... 17

                b) Verbot rückwirkender und täterbelastender Rechtsanwendung ..... 18

    B. Das Schuldprinzip ..... 19

        I. Inhalt und verfassungsrechtliche Verankerung ..... 19

        II. Reichweite ..... 20

**5. Abschnitt: Deliktsarten** ..... 21

    A. Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikte ..... 21

    B. Erfolgsdelikte, schlichte Tätigkeitsdelikte ..... 21

    C. Begehungs- und Unterlassungsdelikte ..... 23

    D. Vollendung und Versuch ..... 23

E. Vergehen und Verbrechen .....	24
F. Grundtatbestand, Qualifikation, Privilegierung .....	25
G. Allgemeindelikte, Sonderdelikte, eigenhändige Delikte .....	26
■ Zusammenfassende Übersicht: Deliktsarten .....	27
<b>6. Abschnitt: Die für alle Delikte gültigen Strafbarkeitsvoraussetzungen .....</b>	<b>28</b>
A. Handlung .....	28
I. Die strafrechtlichen Handlungslehren .....	28
II. Heute anerkannte „Nichthandlungen“ .....	29
III. Einordnung der Handlung in den Verbrechensaufbau .....	30
B. Tatbestandsmäßigkeit .....	31
I. Simultaneitätsprinzip .....	31
II. Stellung von Vorsatz und Fahrlässigkeit .....	32
III. Lehre von der objektiven Zurechnung .....	32
C. Rechtswidrigkeit .....	33
D. Schuld .....	33
E. Sonstige Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	34
I. Objektive Strafbarkeitsbedingungen .....	34
II. Strafausschließungsgründe; Strafaufhebungsgründe .....	34
III. Prozessuale Strafbarkeitsvoraussetzungen und -hindernisse .....	34
IV. Strafzumessungsvorschriften .....	35
F. Konkurrenzen .....	35
<b>2. Teil: Das vollendete vorsätzliche Erfolgsdelikt als Begehungstat .....</b>	<b>36</b>
<b>1. Abschnitt: Tatbestandsmäßigkeit .....</b>	<b>37</b>
A. Objektive Tatbestandselemente .....	37
I. Deliktsspezifische äußere Unrechtsmerkmale .....	37
II. Tathandlung .....	37
Fall 1: „Handlung“ und „Nichthandlung“; Unterlassen als Handlung .....	38
III. Kausalzusammenhang zwischen Handlung und Erfolg .....	40
1. Bedingungs- oder Äquivalenztheorie (conditio-sine-qua-non-Formel) ....	40
Fall 2: Alternative Kausalität .....	43
2. Kritik an der conditio-sine-qua-non-Formel	
Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung .....	44
IV. Gefahrezusammenhang zwischen kausaler Handlung und Erfolg .....	45
1. Das Erfordernis einer objektiven Zurechnung .....	45
2. Problematische Fallgruppen .....	47
a) Fehlen eines rechtlich missbilligten Risikos .....	47
aa) Schadenseintritt außerhalb menschlicher Steuerbarkeit .....	47
bb) Sozialadäquanz .....	48
cc) Risikoverringerung .....	48
b) Zurechnungsausschluss mangels Risikozusammenhangs .....	49
aa) Atypischer Kausalverlauf/Inadäquanz .....	49
bb) Fehlender Schutzzweckzusammenhang .....	50
cc) Hypothetische Abläufe mit demselben Erfolg .....	51

dd) Allgemeines Lebensrisiko .....	51
ee) Anknüpfende Zweithandlungen .....	52
(1) Dazwischentreten deliktisch handelnder Dritter .....	52
Fall 3: Zwei Mörder desselben Opfers .....	53
(2) Erfolgsvermittelnde Handlungen von Rettern .....	56
(3) Erfolgsvermittelnde Zweithandlungen desselben Täters .....	57
Fall 4: Mord und Totschlag durch denselben Täter am selben Opfer (Scheunenmord-Fall) .....	57
(4) Zweithandlungen des Opfers; freiverantwortliche Selbstgefährdungen .....	59
(5) Selbstgefährdungen und -verletzungen von Rettern .....	61
■ Zusammenfassende Übersicht: Kausalität, objektive und subjektive Erfolgszurechnung .....	62
B. Subjektive Tatbestandselemente .....	63
I. Tatbestandsvorsatz .....	63
1. Bezugspunkte und Konkretisierung des Vorsatzes .....	63
2. Zeitliche Beziehung zwischen Tatverwirklichung und Vorsatz .....	64
Fall 5: dolus subsequens; Grenzen der subjektiven Zurechenbarkeit von Kausalabweichungen .....	65
3. Vorsatzformen .....	67
a) Absicht .....	67
b) Direkter Vorsatz .....	68
c) Eventualvorsatz .....	68
aa) Wissenstheorien .....	68
bb) Willenstheorien .....	70
Fall 6: dolus eventualis für einen Deliktserfolg und seine Abgrenzung zur bewussten Fahrlässigkeit sowie zum Gefährdungsvorsatz .....	71
4. Vorsatzkombinationen .....	74
a) Dolus cumulativus .....	74
b) Dolus alternativus .....	75
Fall 7: dolus alternativus in Bezug auf verschiedene Rechtsgut- träger .....	75
II. Deliktsspezifische subjektive Tatbestandsmerkmale .....	77
1. „Wider besseres Wissen“ .....	77
2. „Absicht“ .....	77
■ Zusammenfassende Übersicht: Subjektiver Tatbestand des vorsätzlichen Begehungsdelikts .....	79
<b>2. Abschnitt: Rechtswidrigkeit</b> .....	80
A. Systematik der Erlaubnissätze .....	80
I. „Rechtswidrigkeit“ als Tatbestandsmerkmal oder als bloßer Hinweis auf etwaige Rechtfertigungsgründe .....	80
II. Rechtsquellen für Erlaubnissätze .....	81

III. Nur beschränkte Geltung des Gesetzlichkeitsprinzips aus Art. 103 Abs. 2 GG .....	81
1. Kein numerus clausus .....	81
2. Keine teleologische Reduktion, wohl aber Auslegung und ausdehnende Analogie .....	81
IV. Rechtswirkungen von Rechtfertigungsgründen .....	82
1. Eingriffsrecht und Duldungspflicht .....	82
2. Mangels Unrecht auch keine Teilnahmefähigkeit .....	83
3. Teilbarkeit der Rechtfertigung .....	83
V. Gemeinsame Strukturen der „Erlaubnistatbestände“ .....	83
VI. Ex-post-Beurteilung der Konfliktlage und ex-ante-Beurteilung der Eingriffshandlung .....	84
VII. Das subjektive Rechtfertigungselement .....	84
1. Notwendigkeit .....	84
2. Inhalt .....	84
3. Rechtsfolgen fehlender subjektiver Rechtfertigung .....	85
VIII. Prüfungsreihenfolge bei mehreren möglichen Rechtfertigungsgründen ....	86
1. Grundsatz der Spezialität .....	86
2. Konkurrenzen von Rechtfertigungsgründen .....	86
B. Rechtfertigungsgründe zum Schutz von Interessen der Rechtsordnung .....	87
I. Notwehr, § 32 .....	87
1. Angriff .....	88
2. Gegenwärtigkeit des Angriffs .....	90
3. Rechtswidrigkeit des Angriffs .....	92
4. Verteidigung .....	92
5. Erforderlichkeit der Verteidigungshandlung .....	93
6. Gebotenheit der Verteidigungshandlung .....	95
a) Bagatellangriffe .....	95
b) Krasses Missverhältnis .....	95
c) Angriff schuldlos Handelnder .....	96
d) Persönliche Nähebeziehung .....	96
e) Notwehr gegen Schutz- oder Schweigegelderpresser .....	97
f) Widerstand gegen hoheitliches Handeln .....	98
g) Europäische Menschenrechtskonvention .....	99
h) Schuldhafte Herbeiführung der Notwehrlage .....	99
aa) Absichtsprovokation .....	99
bb) Sonst vorwerfbar herbeigeführte Notwehrlage .....	100
Fall 8: Notwehrverkettungen; actio illicita in causa .....	102
i) Abwehrprovokation .....	106
7. Verteidigungswille .....	106
8. Nothilfe .....	107
a) Notwehrbeschränkungen des Angegriffenen gelten auch für den Nothelfer .....	107
b) Nothilfe darf nicht aufgedrängt werden .....	107
c) Die Allgemeinheit ist im Rahmen der Nothilfe kein „anderer“ .....	108



d) Rechtfertigung von Hoheitsträgern aus Nothilfe .....	108
■ Zusammenfassende Übersicht: Notwehr und Nothilfe, § 32 .....	110
II. Selbsthilferechte .....	111
1. Selbsthilfe zur Anspruchssicherung nach den §§ 229 ff. BGB .....	111
2. Selbsthilfe des Besitzers, § 859 BGB .....	112
III. Vorläufige Festnahme .....	112
1. Festnahmelage .....	113
2. Festnahmehandlung .....	114
3. Festnahmeabsicht .....	115
Fall 9: Grenzen der Jedermann-Festnahme; §§ 229, 230 BGB .....	115
IV. Rechtfertigender Notstand .....	117
1. Notstandslage .....	119
2. Erforderlichkeit der Notstandshandlung .....	120
3. Interessenabwägung .....	121
Fall 10: Präventivnotwehr; Interessenabwägung im Defensiv-	
notstand .....	122
4. Angemessenheit .....	125
a) Generelles Abwägungsverbot .....	125
b) Sonstige oberste Rechtsprinzipien .....	126
c) Besondere Duldungspflichten .....	127
5. Gefahrabwendungswille .....	128
■ Zusammenfassende Übersicht: Rechtfertigender Notstand, § 34 .....	129
C. Unrechtsausschlüsse wegen Handelns zum Schutz der Interessen	
des Rechtsgutträgers .....	130
I. Rechtfertigende ausdrückliche Einwilligung .....	130
1. Rechtliche Zulässigkeit .....	130
2. Einwilligungserklärung .....	131
a) Zur Disposition Berechtigter .....	131
b) In Bezug auf Eingriffshandlung und -erfolg .....	131
c) Kundgabe nach außen .....	131
3. Wirksamkeit .....	131
a) Einwilligungsfähigkeit .....	131
b) Ernstliche und willensmangelfreie Zustimmung .....	132
Fall 11: Ärztlicher Heileingriff; hypothetische Einwilligung .....	133
c) Sittenverstoß, § 228 .....	135
Fall 12: Grenzen der Einwilligung bei verabredeten Massen-	
schlägereien .....	136
4. Subjektives Rechtfertigungselement .....	138
II. Rechtfertigende mutmaßliche Einwilligung .....	139
1. Subsidiarität gegenüber dem entgegenstehenden Willen oder	
einer einholbaren Einwilligung .....	139
2. Rechtliche Möglichkeit eines Rechtsschutzverzichts .....	140
3. Übereinstimmung mit dem mutmaßlichen Willen .....	141
4. Subjektives Rechtfertigungselement .....	141

III. Tatbestandsausschließendes Einverständnis .....	141
Fall 13: Einverständnis zum Betreten einer Wohnung und zum Gewahrsamsverlust .....	142
IV. Gibt es auch ein „mutmaßliches Einverständnis“? .....	145
■ Zusammenfassende Übersicht: Einverständnis/Einwilligung .....	147
D. Rechtfertigung hoheitlichen Handelns .....	148
I. Handeln aufgrund eigener Entscheidung .....	148
II. Vollstreckung eines Urteils oder Verwaltungsakts .....	150
III. Befolgung einer dienstlichen Weisung .....	150
IV. Ausführung eines rechtswidrigen, aber verbindlichen Befehls .....	151
<b>3. Abschnitt: Schuld</b> .....	152
A. Schuldfähigkeit .....	153
I. Die altersabhängigen Stufen der Schuldfähigkeit im Allgemeinen .....	153
II. Biologisch-psychologische Schuldunfähigkeit im Einzelfall .....	153
III. Hauptanwendungsfall für § 20: Alkoholrausch .....	155
IV. Die actio libera in causa .....	156
Fall 14: Entbehrlichkeit der fahrlässigen actio libera in causa und Begründungsmodelle der vorsätzlichen actio libera in causa .....	157
Fall 15: Actio libera in causa bei verhaltensneutralen Vorsatzdelikten .....	164
V. Verminderte Schuldfähigkeit .....	167
B. Spezielle Schuldmerkmale .....	167
C. Entschuldigungsgründe .....	168
I. Notwehrexzess, § 33 .....	168
1. Notwehrlage .....	169
2. Überschreitung der Notwehrgrenzen .....	170
3. Asthenischer Affekt .....	170
4. Innerer Zusammenhang zwischen Exzess und Affekt .....	170
5. Verteidigungswille .....	171
Fall 16: Bewusste Überschreitung einer verschuldeten Notwehr .....	171
II. Entschuldigender Notstand, § 35 .....	173
1. Notstandslage .....	173
2. Notstandshandlung .....	175
3. Gefahrabwendungswille .....	176
Fall 17: Beseitigung einer Lebensgefahr für sich und einen Nahestehenden .....	177
Fall 18: Auswirkungen der vom Gefährdeten verschuldeten Notstandslage auf den Notstandshelfer (1. Abwandlung des Falles 17) .....	178
Fall 19: Auswirkungen der vom Notstandshelfer verschuldeten Notstandslage auf den Gefährdeten (2. Abwandlung des Falles 17) .....	179
III. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand .....	180
1. Notstandslage .....	180
2. Notstandshandlung .....	180


3. Gefahrabwendungswille .....	181
Fall 20: Quantitativer Lebensnotstand .....	182
IV. Grenzen strafrechtlicher Entschuldigung .....	183
■ Zusammenfassende Übersicht: Entschuldigungsgründe .....	184
D. Unrechtsbewusstsein .....	185
I. Kein Irrtum nach § 16 oder sonstiger Spezialregel .....	185
II. Deliktsbezogener Verbotsirrtum im Tatzeitpunkt .....	185
III. Unvermeidbarkeit oder Vermeidbarkeit .....	186
<b>4. Abschnitt: Strafausschließungs- oder Strafaufhebungsgründe .....</b>	<b>187</b>
A. Strafausschließungsgründe .....	187
I. Persönliche Strafausschließungsgründe .....	187
II. Sachliche Strafausschließungsgründe .....	187
B. Strafaufhebungsgründe .....	188
<b>5. Abschnitt: Strafantrag; andere Strafverfolgungsvoraussetzungen</b>	
<b>oder -hindernisse .....</b>	<b>188</b>
A. Strafantrag .....	188
I. Der Strafantrag muss gesetzlich vorgeschrieben sein .....	188
II. Der Antrag muss gestellt und darf nicht zurückgenommen sein .....	188
III. Der Antragsteller muss antragsberechtigt sein .....	189
IV. Der Antrag muss form- und fristgerecht gestellt worden sein .....	189
B. Strafverfolgungshindernisse .....	190
I. Verfolgungsverjährung .....	190
II. Weitere Strafverfolgungshindernisse .....	190
<b>3. Teil: Das fahrlässige Begehungsdelikt .....</b>	<b>191</b>
<b>1. Abschnitt: Deliktsstruktur .....</b>	<b>191</b>
A. Unterschiede zur Vorsatztat .....	191
B. Fahrlässigkeit .....	192
I. Definition .....	192
II. Fahrlässigkeitsformen .....	193
III. Objektive und individuelle Fahrlässigkeit .....	193
IV. Standort im Deliktsaufbau .....	194
V. Ermittlung der Fahrlässigkeit im konkreten Fall .....	195
1. Sorgfaltswidrigkeit .....	195
2. Vorhersehbarkeit .....	197
C. Pflichtwidrigkeits- und Zurechnungszusammenhang zwischen der	
fahrlässigen Handlung und dem Erfolg .....	197
I. Nicht mehr gesondert zu prüfende Fallgruppen der objektiven	
Zurechnung .....	197
1. Schaffen eines rechtlich missbilligten Risikos, Sozialadäquanz .....	197
2. Inadäquanz .....	198
II. Verbleibende Tatbestandsausschlüsse .....	198
1. Risikoverringering .....	198

2. Erfolg außerhalb des Risikozusammenhangs der fahrlässigen Handlung; hypothetisches rechtmäßiges Alternativverhalten .....	198
3. Erfolg außerhalb des Schutzzweckzusammenhangs .....	200
4. Anknüpfende Zweithandlungen .....	200
a) Anknüpfungshandlungen des Täters oder dritter Personen .....	200
b) Eigenverantwortliche Selbstgefährdungen des Opfers .....	201
D. Rechtfertigung .....	201
E. Schuld .....	202
I. Allgemeine Schuldelemente .....	202
II. Fahrlässigkeitsschuld .....	202
III. Unzumutbarkeit .....	202
<b>2. Abschnitt: Spezielle Fahrlässigkeitsprobleme .....</b>	<b>204</b>
A. Sonderwissen .....	204
B. Die Prüfung hypothetisch rechtmäßigen Alternativverhaltens im Einzelnen; Risikoerhöhungslehre .....	204
Fall 21: Fallklassiker: Radfahrer-Fall (BGHSt 11, 1) .....	204
C. Einverständliche Fremdgefährdung und rechtfertigende Einwilligung in sorgfaltswidriges Verhalten .....	207
Fall 22: Einverständliche Fremd- und eigenverantwortliche Selbstgefährdung; § 228 zur Begrenzung der rechtfertigenden Einwilligung .....	207
Fall 23: Einwilligung in Lebensgefährdungen mit Todesfolge (Abwandlung des Falles 22) .....	210
■ Zusammenfassende Übersicht: Das fahrlässige Begehungs(-Erfolgs-)delikt .....	213
<b>4. Teil: Das vorsätzliche unechte Unterlassungsdelikt .....</b>	<b>214</b>
<b>1. Abschnitt: Deliktsstruktur .....</b>	<b>214</b>
A. Arten der Unterlassungsdelikte .....	214
B. Aktives Tun oder Unterlassen .....	214
C. Die besonderen Deliktsmerkmale des § 13 .....	217
I. Tatsächliche Handlungsmöglichkeit .....	217
II. Garantenstellungen .....	217
1. Beschützergarantien .....	217
a) Rechtssatz .....	217
b) Rechtlich fundierte enge Lebensgemeinschaft .....	218
c) Gemeinschaften mit Schutzfunktion .....	218
d) Übernahme von Schutzpflichten .....	219
e) Besondere berufliche Stellung, insbesondere Amtsträger .....	220
2. Überwachungsgarantien .....	221
a) Rechtssatz .....	221
b) Beherrschung einer Gefahrenquelle .....	221
aa) Verkehrssicherungspflichten .....	222
bb) Beherrschung eines räumlich abgegrenzten Bereichs .....	222
cc) Aufsichtspflichten .....	222
dd) Reichweite der Garantenpflicht .....	223
c) Ingerenz .....	224

III. Gleichwertigkeit des Unterlassens mit aktivem Tun .....	226
D. (Quasi-)Kausalität .....	226
E. Gefahr-/Zurechnungszusammenhang zwischen garantenpflichtwidrigem Unterlassen und Erfolg .....	227
I. Nicht mehr gesondert zu prüfende Fallgruppen der objektiven Zurechnung .....	227
1. Schaffen eines rechtlich missbilligten Risikos, Sozialadäquanz, Risikoverringerung .....	227
2. Hypothetisches rechtmäßiges Alternativverhalten .....	228
3. Schutzzweckzusammenhang .....	228
II. Verbleibende Fallgruppen .....	228
1. Inadäquanz .....	228
2. Risikoabbruch .....	229
3. Anknüpfende Zweithandlungen .....	229
a) Anknüpfungshandlungen des Täters oder dritter Personen .....	229
b) Eigenverantwortliche Selbstgefährdung .....	229
F. Vorsatz .....	230
I. Unterlassungsvorsatz .....	230
II. Vorsatz in Bezug auf die Quasi-Kausalität .....	231
G. Rechtswidrigkeit .....	231
H. Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens .....	232
<b>2. Abschnitt: Spezielle Probleme beim unechten Unterlassungsdelikt .....</b>	<b>234</b>
A. Abgrenzung aktiven Tuns vom Unterlassen .....	234
Fall 24: Abbruch eigener Rettungshandlungen; Abhalten Rettungs- williger und Kausalität .....	234
B. Ingerenz .....	238
Fall 25: Gerechtfertigtes Vorverhalten .....	238
C. Hypothetisch rechtmäßiges Alternativverhalten; Unterlassungsvorsatz; Rechtfertigung der Unterlassungstat; Unzumutbarkeit .....	242
Fall 26: Fenstersturz-Fall .....	242
D. Rechtfertigende Pflichtenkollision .....	245
Fall 27: Kollision gleichrangiger Handlungspflichten .....	245
■ Zusammenfassende Übersicht: Besonderheiten des vorsätzlichen unechten Unterlassungsdelikts .....	247
<b>5. Teil: Das fahrlässige unechte Unterlassungsdelikt .....</b>	<b>248</b>
<b>1. Abschnitt: Abgrenzung Tun/Unterlassen .....</b>	<b>248</b>
<b>2. Abschnitt: Keine selbstständige Bedeutung des Zurechnungs- oder         Gefahrzusammenhangs mehr .....</b>	<b>249</b>
<b>3. Abschnitt: Fallanwendung .....</b>	<b>250</b>
Fall 28: Abgrenzung aktives Tun und Unterlassen bei der Fahrlässigkeitstat; sorgfaltswidriges Unterlassen .....	250
Fall 29: Quasi-Kausalität und Risikoverminderung .....	251

<b>6. Teil: Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen, speziell: das erfolgsqualifizierte Delikt</b> .....	253
<b>1. Abschnitt: Deliktsstruktur</b> .....	253
A. Strafbegründende Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen .....	253
B. Strafschärfende Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen .....	253
<b>2. Abschnitt: Tatbestandsspezifischer Gefahrzusammenhang zwischen Grunddelikt und schwerer Folge</b> .....	254
<b>3. Abschnitt: Keine darüber hinausgehende Bedeutung des Zurechnungs- oder Gefahrzusammenhangs mehr</b> .....	255
<b>4. Abschnitt: Aufbau</b> .....	255
Fall 30: Gefahrspezifischer Zusammenhang bei der Körperverletzung mit Todesfolge .....	257
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	261


## LITERATURVERZEICHNIS



Verweise in den Fußnoten auf „RÜ“ und „RÜ2“ beziehen sich auf die Ausbildungszeitschriften von Alpmann Schmidt. Dort werden Urteile so dargestellt, wie sie in den Examenklausuren geprüft werden: in der Rechtsprechungsübersicht als Gutachten und in der Rechtsprechungsübersicht 2 als Urteil/Behördenbescheid/Anwaltsschriftsatz etc.

RÜ-Leser wussten mehr: Immer wieder orientieren sich Examenklausuren an Gerichtsentscheidungen, die zuvor in der RÜ klausurmäßig aufbereitet wurden. Die aktuellsten RÜ-Treffer aus ganz Deutschland findet Ihr auf unserer Homepage.

Abonnenten haben Zugriff auf unser digitales RÜ-Archiv.  
Leseproben und Bestellungen: [shop.alpmann-schmidt.de](http://shop.alpmann-schmidt.de)



Baumann/Weber/Mitsch/Eisele	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 13. Auflage 2021 (zitiert: Baumann/Weber/Mitsch/Eisele)
Fischer	Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 71. Auflage 2024 (zitiert: Fischer)
Frister	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Auflage 2023 (zitiert: Frister)
Jeschek/Weigend	Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Auflage 1996 (zitiert: Jeschek/Weigend)
Kindhäuser/Zimmermann	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 11. Auflage 2023 (zitiert: Kindhäuser/Zimmermann)
Krey/Esser	Deutsches Strafrecht, Allgemeiner Teil, 7. Auflage 2022 (zitiert: Krey/Esser)
Kühl	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 8. Auflage 2017 (zitiert: Kühl)
Lackner/Kühl	Strafgesetzbuch, 30. Auflage 2023 (zitiert: Lackner/Kühl/Bearbeiter)

Maurach/Gössel/Zipf	Strafrecht, Allgemeiner Teil, Teilband 2: Erscheinungsformen des Verbrechens und Rechtsfolgen der Tat, 8. Auflage 2014 (zitiert: Maurach/Gössel/Zipf, Strafrecht AT 2)
Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch	Band 1: §§ 1–37 Auflage 2024 (zitiert: MünchKomm/Bearbeiter)
Nomos Kommentar Strafgesetzbuch	Band 1, 6. Auflage 2023 (zitiert: NK-Bearbeiter)
Rengier	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 16. Auflage 2024 (zitiert: Rengier)
Roxin/Greco	Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band 1 5. Auflage 2020 (zitiert: Roxin/Greco, AT 1)
Roxin	Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band 2 1. Auflage 2003 (zitiert: Roxin)
Schönke/Schröder	Strafgesetzbuch, Kommentar, 30. Auflage 2019 (zitiert: Sch/Sch/Bearbeiter)
Stratenwerth/Kuhlen	Strafrecht, Allgemeiner Teil I, Die Straftat, 6. Auflage 2011 (zitiert: Stratenwerth/Kuhlen)
Welzel	Das deutsche Strafrecht, 11. Auflage 1969 (Neudruck 2010) (zitiert: Welzel)
Wessels/Beulke/Satzger	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 54. Auflage 2024 (zitiert: Wessels/Beulke/Satzger)



## 1. Teil: Strafrechtliche Grundlagen

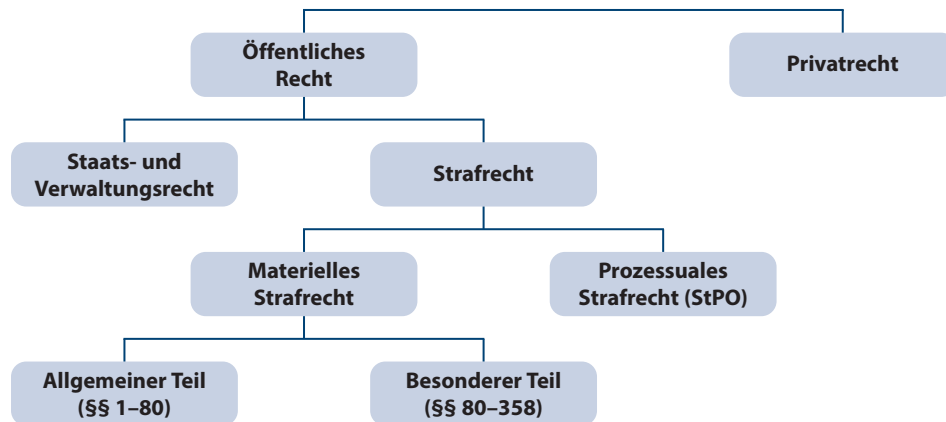
### 1. Abschnitt: Begriff und Quellen des materiellen Strafrechts

Am Ende eines Strafrechtsfalles wird immer nach der „Strafbarkeit des oder der Beteiligten“ gefragt. **Strafbarkeit im kriminaljuristischen Sinn** ist gegeben, wenn alle materiell- und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um in einem Gerichtsverfahren gegen eine Person eine staatliche Strafe zu verhängen. 1

Das **materielle Strafrecht** umfasst **alle Rechtsnormen, welche die Voraussetzungen und Folgen eines mit Strafe bedrohten Verhaltens regeln**. Nur wenn in einem Gesetz ausdrücklich als Rechtsfolge eine „**Strafe**“ vorgesehen ist, handelt es sich um Strafrecht. 2

**Nicht zum Strafrecht** gehören folglich die Vorschriften, die andere Sanktionen an ein Fehlverhalten knüpfen als Strafen (vgl. Art. 5 EGStGB), wie das Ordnungswidrigkeitenrecht (das Bußgelder vorsieht), das Disziplinarrecht, mit dem das Fehlverhalten u.a. der Beamten sanktioniert wird, sowie die Ordnungsmittel zur Sicherung einer Gerichtsverhandlung (Ordnungsgeld und Ordnungshaft). 3

Mit der Verhängung und Vollstreckung von Strafe greift der Staat durch die Strafverfolgungsbehörden und durch die Gerichte in die Grundrechte des Einzelnen ein. Daher ist das Strafrecht systematisch ein **Teil des öffentlichen Rechts**. 4



Den Kern des **materiellen Strafrechts** bildet das Strafgesetzbuch (**StGB**), das als Reichsstrafgesetzbuch am 15.05.1871 in Kraft getreten ist und seither ständig novelliert wird.<sup>1</sup> Es beschreibt in seinem **Besonderen Teil** die einzelnen Straftaten (§§ 80–358). Im **Allgemeinen Teil** sind die für alle Straftaten gültigen Regeln zusammengefasst. Dazu gehören: Die Strafbarkeitsvoraussetzungen (§§ 1–37), die Rechtsfolgen (§§ 38–76b) und die Strafverfolgungsvoraussetzungen (§§ 77–79b). 5

Das StGB enthält nur einen Teil der Strafgesetze. Eine Vielzahl weiterer findet sich in Spezialgesetzen, die – entgegen ihrer starken Bedeutung im Rechtsleben – als **strafrechtliche Nebengesetze** bezeichnet werden, z.B. BtMG, InsO, WaffenG. Der Allgemeine Teil des StGB gilt auch für diese Strafgesetze (Art. 1 EGStGB). 6

<sup>1</sup> Zur Entwicklung des Strafrechts AS-Skript Rechtsgeschichte (2021), Rn. 190 ff., 408 ff., 634 ff., 717 ff., 755 ff., 801 ff.

Das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) regelt darüber hinaus als Spezialgesetz gegenüber den Vorschriften des Besonderen Teils des StGB die Strafbarkeit Einzelner in nationalen und internationalen bewaffneten Konflikten für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Auch hierfür gilt weitgehend der Allgemeine Teil des StGB (§ 2 VStGB).

**Hinweis:** Ist nach der Strafbarkeit gefragt, dürfen Sie in Ihrem Gutachten auch nur Vorschriften des StGB oder strafrechtlicher Nebengesetze prüfen, die als Rechtsfolge ausdrücklich Geld- oder Freiheitsstrafe vorsehen. Ordnungswidrigkeiten anzusprechen, wäre falsch!

Beschränkt der Bearbeitervermerk die Prüfung sogar auf die „**Strafbarkeit nach dem StGB**“, dürfen auch strafrechtliche Nebengesetze nicht geprüft werden. Hängt aber die Subsumtion einzelner Merkmale einer Strafnorm von Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten ab, müssen diese in der Falllösung angemessen berücksichtigt werden.

**Beispiele:** Ob eine Sache „fremd“ i.S.v. § 242 Abs. 1 ist, kann oft nur unter Heranziehung der §§ 929 ff. BGB subsumiert werden. Ob eine Diensthandlung gemäß § 113 Abs. 3 S. 1<sup>2</sup> „nicht rechtmäßig“ ist, lässt sich ohne die einschlägigen Vorschriften der StPO, ZPO oder des Polizei- und Ordnungsrechts nicht klären.

Noch ein kleiner **sprachlicher Tipp** für Ihre Gutachten: Manchmal findet man als Eingangssätze der Deliktsprüfung die Formulierung: „A könnte sich eines Diebstahls **schuldig gemacht** haben ...“. Diese Formulierung ist abgeleitet aus dem Schuldspruch in Urteilen und ist zulässig, obwohl sie – wörtlich genommen – die Prüfung von Verfahrensfragen gar nicht einschließt. Umfassender ist der Obersatz, wenn auf die Strafbarkeit abgestellt wird. Deswegen schreiben Sie besser: „A könnte **strafbar sein wegen ...**“ bzw. „A könnte ich **wegen ... strafbar gemacht** haben“.

## 2. Abschnitt: Geltungsbereich des deutschen Strafrechts

- 7 Zunächst stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine **im Ausland begangene Tat oder die Tat eines Ausländers** dem Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Die §§ 3–7, ergänzt durch § 9, bestimmen den Geltungsbereich des deutschen Strafrechts. Sie ist **Prozessvoraussetzung**.<sup>3</sup>

**Hinweis:** In den meisten Fällen wird zur Nationalität der Täter oder dem Tatort im Sachverhalt nichts erwähnt. Sie dürfen dann davon ausgehen, dass deutsches Strafrecht anwendbar ist. Probleme in diesem Bereich sind sehr selten.

### A. Inlandstaten

- 8 Nach § 3 gilt das deutsche Strafrecht zunächst für Taten, die im Inland begangen werden (sog. **Territorialitätsgrundsatz**).<sup>4</sup>

§ 3 wird ergänzt durch das sog. **Flaggenprinzip** des § 4, wonach eine Straftat, die auf einem zum Führen der Bundesflagge oder des Staatszugehörigkeitszeichens der Bundesrepublik berechtigten Schiff oder Luftfahrzeug begangen wurde, so behandelt wird, als sei sie im Inland begangen worden.

- 9 In § 9 ist der Begriff des **Tatorts** präzisiert: Nach Abs. 1 kann der Tatort sowohl der **Handlungsort** als auch der **Erfolgsort** einer Straftat sein.

2 §§ ohne Gesetzesangabe sind solche des StGB.

3 Vgl. BGHSt 34, 1, 3; Rengier § 6 Rn. 3.

4 Sch/Sch/Eser/Weißer § 3 Rn. 1.

- **Handlungsort** ist die Stelle, an der die tatbestandsmäßige Tätigkeit (bzw. bei Unterlassen: Untätigkeit) entfaltet wurde, ferner dort, wo der Versuch begonnen hat, und sogar dort, wo eine selbstständig strafbare Vorbereitungshandlung vollzogen wurde.<sup>5</sup> 10
- **Erfolgort** ist dort, wo der tatbestandsmäßige Erfolg eingetreten ist oder eintreten sollte. Unter „Erfolg“ versteht die Rspr. in diesem Zusammenhang auch den Eintritt einer tatbestandlichen konkreten Gefährdung (zur Terminologie s.u. Rn. 82).<sup>6</sup>

Nach § 9 Abs. 2 bestimmt sich der Tatort für **Teilnehmer** sowohl nach dem Tatort der Haupttat als auch nach dem Ort der **Teilnahmehandlung**. Eine Tat kann somit **mehrere „Tatorte“ haben**. Liegt auch nur einer davon im Inland, so gilt deutsches Strafrecht, und zwar unabhängig davon, ob die Tat von einem Deutschen oder einem Ausländer begangen worden ist. 11

**Beispiel:** Der Niederländer N hat in Amsterdam den Türken T zu einem dann von T in Düsseldorf begangenen Betrug angestiftet. – Sowohl für den Täter T als auch für den Anstifter N ist Tatort Düsseldorf, also Inland (vgl. § 9 Abs. 2). Damit gilt deutsches Strafrecht.

## B. Auslandstaten

Auch wenn nach dem Vorgenannten keine Inlandstat, sondern eine Auslandstat vorliegt, kann deutsches Strafrecht zur Anwendung kommen. 12

**I.** Hierfür muss zunächst geklärt werden, ob der konkrete Rechtsgutangriff überhaupt in den **Schutzbereich der deutschen Strafrechtsnorm** fällt.<sup>7</sup> 13

Dies kann sich aus einer **spezialgesetzlichen Regelung** ergeben. So stellt § 299 Abs. 1 Nr. 1 auch die Korruption im ausländischen Wettbewerb unter Strafe. Nach § 335a gelten die Straftatbestände der Bestechlichkeit (§ 332) und der Bestechung (§ 334) u.a. auch für Bedienstete eines ausländischen Staates, wenn sie öffentliche Aufgaben für diesen wahrnehmen.

Delikte zum Schutz von **Individualgütern** wie Leben, Leib, Freiheit, Eigentum und Ehre haben ihrer Natur nach als Rechtswerte der zivilisierten Welt **keine Beschränkung auf inländische Rechtsgutträger**. Dagegen weisen **alle Straftaten zum Schutz der staatlichen Ordnung und ihrer Institutionen** eine **tatbestandsimmanente Inlandsbeschränkung** auf, d.h. geschützt sind nur Angriffe gegen die deutsche Staats- und Regierungsgewalt sowie gegen inländische staatliche Einrichtungen.<sup>8</sup> 14

**Beispiel:** Zeigt ein Deutscher im Ausland wider besseres Wissen bei der Polizei einen tatsächlich nicht begangenen Diebstahl an, so könnte über § 7 Abs. 2 Nr. 1 die Anwendung des § 145d eröffnet sein. Da diese Vorschrift aber nur innerstaatliche Belange schützt, kann die Tat nicht nach deutschem Strafrecht geahndet werden.<sup>9</sup>

**II.** Ist die Anwendbarkeit der fraglichen Strafvorschrift nicht schon wegen einer Inlandsbeschränkung ausgeschlossen, muss bei Auslandstaten ein **Anknüpfungspunkt für deutsches Strafrecht** vorliegen. 15

**1.** Dies ist – unabhängig vom Tatortrecht – der Fall,

<sup>5</sup> BGH NJW 1993, 1405.

<sup>6</sup> BGH RÜ 2001, 123 zu Volksverhetzungen auf einem ausländischen Server im Internet.

<sup>7</sup> BGHSt 29, 85, 88; 40, 79, 81; Rengier § 6 Rn. 4 f. m.w.N.

<sup>8</sup> Sch/Sch/Eser/Weißer Vor §§ 3–9 Rn. 50.

<sup>9</sup> Vgl. BGH NStZ 1984, 360.

- 16 a)** wenn durch die Tat **Rechtsgüter i.S.d. § 5** gefährdet oder verletzt worden sind, sog. **Schutzprinzip**, oder
- 17 b)** wenn sich die Tat gegen die in **§ 6** aufgeführten, international geschützten Rechtsgüter richtet, sog. **Weltrechtsgrundsatz**.
- 18 2.** Für **sonstige Auslandstaaten gilt § 7**, der voraussetzt, dass die Tat am Tatort mit Strafe bedroht ist oder keiner Strafgewalt unterliegt (wie z.B. die Hohe See) und
- a)** sich entweder **gegen einen Deutschen** – nur gegen eine natürliche Person, nicht gegen eine juristische Person mit Sitz in Deutschland<sup>10</sup> – richtet, sog. **passives Personalitätsprinzip** (§ 7 Abs. 1),
- b)** oder dass der **Täter zur Zeit der Tat Deutscher** war bzw. es nach der Tat geworden ist, sog. **eingeschränktes aktives Personalitätsprinzip** (§ 7 Abs. 2 Nr. 1),
- c)** oder dass der **Täter zur Zeit der Tat Ausländer** war, aber **im Inland betroffen und nicht ausgeliefert** wird, sog. **Grundsatz der stellvertretenden Strafrechtspflege**, § 7 Abs. 2 Nr. 2.<sup>11</sup>

**Beispiel:** Der Franzose F soll als sog. Finanzagent Geldwäsche gemäß § 261 Abs. 2 dadurch begangen haben, dass er seinem Konto einen Betrag zubuchen ließ, den andere zuvor durch gewerbsmäßigen Betrug vom Konto eines in Deutschland ansässigen Vereins erschlichen hatten. An diesem Betrug war F nicht beteiligt; er kannte aber die strafbare Herkunft des Geldes – Deutsches Strafrecht ist nicht anwendbar: Erfolgs- und Handlungsort der Geldwäsche liegen in Frankreich. Opfer der Tat war keine natürliche Person und F war Ausländer.<sup>12</sup>

**Hinweis:** Die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts ist **bei jeder Strafvorschrift erneut im Anschluss an den Obersatz durchzuführen**, da sich die Anwendbarkeit von einem zum anderen Straftatbestand ändern kann!



10 OLG Stuttgart NStZ 2004, 402; AG Bremen NStZ-RR 2005, 87.

11 Hier verlangt die Rspr. aber, dass die Tat am Tatort auch verfolgbar ist, OLG Zweibrücken OLGSt StGB § 7 Nr. 7.

12 BGH, Beschl. v. 06.06.2018 – 2 ARs 163/18, 2 AR 106/18, 2 ARs 163/1, BeckRS 2018, 13256.

## 2. Teil: Das vollendete vorsätzliche Erfolgsdelikt als Begehungstat

- 132 Grundmodell einer jeden strafrechtlichen Prüfung ist das vollendete (im Gegensatz zum versuchten Delikt), vorsätzliche (im Gegensatz zum Fahrlässigkeitsdelikt) Erfolgsdelikt als Begehungstat (im Gegensatz zum Unterlassungsdelikt). Fasst man die Ausführungen des letzten Abschnitts für die Vorsatztat zusammen, ergibt sich folgendes Schema:

Aufbauschema: Vorsätzliche Begehungstat
<p><b>I. Tatbestandsmäßigkeit</b></p> <p>1. Objektiver Tatbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Täter, Tathandlung, Taterfolg (sowie weitere deliktsspezifische äußere Merkmale des jeweiligen BT-Delikts)</li> <li>b) Kausalität</li> <li>c) Nach Lit.: Objektiver Zurechnungszusammenhang zwischen Handlung und Erfolg</li> </ul> <p>2. Subjektiver Tatbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Tatbestandsvorsatz</li> <li>b) Deliktsspezifische subjektive Tatbestandsmerkmale des jeweiligen BT-Delikts (z.B. „Zueignungsabsicht“, § 242 Abs. 1)</li> </ul> <p>[Vorsatzunabhängige Bedingungen der Strafbarkeit]</p>
<p><b>II. Rechtswidrigkeit</b></p>
<p><b>III. Schuld</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Schuldfähigkeit</li> <li>2. Fehlen von Entschuldigungsgründen</li> <li>3. Möglichkeit des Unrechtsbewusstseins</li> </ul>
<p><b>IV. Strafausschließungs- oder Strafaufhebungsgründe</b></p>
<p><b>V. Strafantrag; andere Strafverfolgungsvoraussetzungen oder -hindernisse</b></p>

**Klausurhinweis:** Verwenden Sie in jeder Klausur zumindest die Überschriften „Tatbestand“, „Rechtswidrigkeit“ und „Schuld“. Inwiefern durch weitere Zwischenüberschriften gegliedert wird, ist Geschmackssache. Statt ausformulierte Überschriften (kostet Zeit!) können auch Absätze zur Verdeutlichung der Gliederungsebenen verwendet werden. Trennen Sie vor allem objektive und subjektive Merkmale immer klar.

Im Übrigen gilt: **Ausführungen nur dort, wo sie nach dem konkreten Fall erforderlich sind.** Bietet also Ihr Fall keine Probleme zur objektiven Zurechnung, zur objektiven Bedingung der Strafbarkeit oder zur Verfolgbarkeit, sollten Sie dazu auch kein Wort verlieren.

## Notwehr und Nothilfe, § 32

### Notwehrlage

**Angriff** ist jede tatsächlich vorliegende Bedrohung rechtlich, nicht notwendig strafrechtlich, geschützter Individualinteressen des Verteidigers oder eines anderen (dann: Nothilfelage) durch menschliches Tun oder pflichtwidriges Unterlassen.

**Gegenwärtig** ist der Angriff, der unmittelbar bevorsteht, gerade stattfindet oder noch fort dauert.

**Rechtswidrig** ist der Angriff, den der Betroffene nicht zu dulden braucht (nur Erfolgsunwert entscheidet); nach a.A. wenn er im Widerspruch zur Rechtsordnung steht (auch Handlungsunwert erforderlich).

### Notwehrhandlung

Als **Verteidigung** sind grds. nur Eingriffe in Rechtsgüter des Angreifers (nicht Unbeteiligter) erlaubt; ausnahmsweise auch in zwangsläufig mitbeeinträchtigte Güter der Allgemeinheit.

**Erforderlich** ist die Handlung, die objektiv geeignet ist, den Angriff sofort und endgültig zu brechen. Stehen mehrere gleich wirksame Mittel zur Verfügung, so muss das am wenigsten gefährliche gewählt werden.

Bei lebensgefährlichen Waffen „Drei-Stufen-Modell“:

(1) Warnung (2) Kampfunfähig machen (3) Tötung nur als letztes Mittel.

Grds. keine Güterproportionalität zwischen dem verteidigten und dem beeinträchtigten Rechtsgut erforderlich.

**Nothilfe** ist nur in dem Umfang zulässig, wie sie dem Angegriffenen zusteht. Soweit er über die betroffenen Rechtsgüter disponieren darf, ist auch ein Nothilfeverbot möglich.

Die **Gebotenheit** setzt auch einer erforderlichen Verteidigung in folgenden Fällen Schranken:

- Bei Bagatellangriffen sind keine Körperverletzungen erlaubt.
- Bei krassem Missverhältnis zwischen angegriffenem und verteidigtem Rechtsgut entfällt die Notwehrbefugnis.
- Bei Angriffen schuldlos Handelnder ist ein Ausweichen vor Schutzwehr und schonender Trutzwehr geboten, sofern möglich.
- Unter Personen mit intakter familiärer Beziehung ist bei geringfügigen Verletzungen Ausweichen geboten, sofern möglich.
- Bei absichtlicher Notwehrprovokation und Abwehrprovokation ist Notwehr ausgeschlossen.
- Bei unabsichtlicher, aber vorwerfbarer Herbeiführung der Notwehrlage muss dem Angriff ausgewichen werden; ist dies nicht möglich, muss Schutzwehr ausgeschöpft werden, bevor zur Trutzwehr übergegangen wird.
- Notwehr gegen Erpresser bei bloßer Gefahr des Übelseintritts ist in der Regel nicht geboten.
- Staatliche Folter zur Gefahrenabwehr ist keine gebotene Nothilfe (Art. 1 Abs. 1 S. 1, Art. 104 Abs. 1 S. 2 GG, Art. 3 EMRK).

### Notwehrwille

Nach der Lit. genügt Fürmöglichhalten/**Kenntnis der Umstände**, die die Notwehrlage und die Erforderlichkeit der konkret gewählten Verteidigung ausmachen; nach Rspr. darüber hinaus **Zweckbezug** zwischen Angriff und Verteidigung erforderlich (Verteidigungsabsicht).

Für diese Bewertung sind folgende Prüfungspunkte wichtig:

Schuldelemente
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schuldfähigkeit des Täters</li> <li>■ Erfüllung besonderer, d.h. deliktsspezifischer Schuldmerkmale</li> <li>■ Nichtvorliegen von Entschuldigungsgründen</li> <li>■ Möglichkeit des Unrechtsbewusstseins</li> </ul>

## A. Schuldfähigkeit

**Unter Schuldfähigkeit versteht man die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen (Einsichtsvermögen) und nach dieser Einsicht zu handeln (Steuerungsvermögen).** 510

### I. Die altersabhängigen Stufen der Schuldfähigkeit im Allgemeinen

**1. Kinder, d.h. Jugendliche unter 14 Jahren, sind schuldunfähig und damit zugleich strafunmündig, § 19.** Mangelnde Reife wird bei diesen Personen unwiderlegbar vermutet.<sup>542</sup> Die **Schuldunfähigkeit** ist materiell-rechtlich ein **Schuldausschlussgrund**. Die **Strafunmündigkeit** erzeugt ein **Verfahrenshindernis**.<sup>543</sup> Gegen Kinder sind daher strafrechtliche Sanktionen ausgeschlossen. 511

Möglich sind nur Maßnahmen des Familiengerichts (§§ 1631 Abs. 3, 1666 BGB) und der Jugendämter nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

**2. Bei Jugendlichen, den 14- bis noch nicht 18-Jährigen (§ 1 Abs. 2 JGG), ist die Schuldfähigkeit nicht der Normalfall. Die Schuldfähigkeit muss hier positiv festgestellt werden, § 3 JGG.** 512

**3. Bei Heranwachsenden, den 18- bis noch nicht 21-Jährigen (§ 1 Abs. 2 JGG), kann wiederum ohne Weiteres von der Schuldfähigkeit ausgegangen werden. § 105 JGG verweist nicht auf § 3 JGG! Die Sondervorschriften des JGG beziehen sich lediglich auf die Rechtsfolgen.** 513

**4. Bei einem Erwachsenen ist die Schuldfähigkeit der Normalfall. Die negative Fassung des § 20 stellt eine Vermutung der Schuldfähigkeit auf. Die Schuldunfähigkeit ist die Ausnahme.** 514

**Hinweis:** Prüfungen in dieser Richtung sind nur nötig, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen.

### II. Biologisch-psychologische Schuldunfähigkeit im Einzelfall

Die **Schuldunfähigkeit richtet sich ausschließlich nach § 20**. Sie ist immer in Bezug auf das konkrete Delikt zu untersuchen, weil die von § 20 vorausgesetzte Einsichts- bzw. Steuerungsunfähigkeit bei der einen Straftat gegeben sein kann, während sie bei einer anderen fehlt. **Die Schuldfähigkeit ist teilbar.** 515

<sup>542</sup> Kindhäuser/Zimmermann § 22 Rn. 2.

<sup>543</sup> Sch/Sch/Perron/Weißer § 19 Rn. 3, 5.

### Fall 30: Gefahrenspezifischer Zusammenhang bei der Körperverletzung mit Todesfolge

A saß auf dem Bahnhofsplatz in einem Wartehäuschen und trank Bier. Als der etwa gleichaltrige G erschien, sprang A auf und schlug grundlos mit den Fäusten auf ihn ein, bis er zu Boden ging. Das Geschehen beobachtete Taxifahrer T von seinem Fahrzeug aus. T war 56 Jahre alt und litt an einer häufiger in seiner Altersgruppe vorkommenden Minderfunktion der linken Herzklappe. Er eilte hinzu, um dem am Boden liegenden G zu helfen. Es kam zu einem Handgemenge mit A, der herumschrie und dreimal leicht mit der Faust gegen den Kopf des T schlug, ohne dadurch allerdings äußere oder innere Verletzungen herbeizuführen. T gelang es, A zu überwältigen und bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Wegen der mit dem gesamten Vorfall verbundenen Stresssituation kam es zu Herzrasen bei T, das wegen des Herzklappenfehlers eine Rückstauung von Blut in den Organen und einen Schlaganfall verursachte. T fiel ins Koma, erlitt infolge seiner Bettlägerigkeit eine Lungenentzündung und verstarb zwei Wochen nach dem Vorfall.

Strafbarkeit des A? Die Staatsanwaltschaft bejaht das besondere öffentliche Verfolgungsinteresse. (Fall nach LG Kleve NStZ-RR 2003, 235)

- I.** Durch das Niederschlagen des **G** hat A eine **Körperverletzung** durch eine körperliche Misshandlung vorsätzlich, rechtswidrig und schuldhaft verwirklicht, **§ 223 Abs. 1 Alt. 1**. Gemäß § 230 Abs. 1 S. 1 a.E. ist die Tat bei Bejahung des besonderen Verfolgungsinteresses auch ohne Strafantrag des Verletzten verfolgbar. **852**
- II.** In Betracht kommt auch eine **Körperverletzung** gemäß **§ 223 Abs. 1 Alt. 1** zum Nachteil des **T** durch die drei Faustschläge.
- 1.** Eine **körperliche Misshandlung** liegt in jeder üblen und unangemessenen Behandlung, die entweder das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit mehr als unerheblich beeinträchtigt.<sup>860</sup> Auch leichte Faustschläge gegen den Kopf verursachen eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens. Auf Schmerzen oder Verletzungen kommt es hierbei nicht an.
  - 3.** Fraglich ist, ob der Tatbestand durch eine **eigenverantwortliche Selbstgefährdung** des T ausgeschlossen ist. Auch wenn dieser sich in Kenntnis der Gewalttätigkeit des A in das Geschehen einmischte, lag aber die Tatherrschaft über die Herbeiführung der Verletzungen bei A. Von einer Selbstgefährdung kann daher keine Rede sein.
  - 4.** Die Faustschläge hat A willentlich ausgeführt. Er war sich dabei auch der Misshandlungswirkung bewusst.
  - 5.** Rechtswidrigkeit und Schuld sind gegeben.

A ist damit wegen der Faustschläge einer einfachen Körperverletzung schuldig. Auch diese Tat ist nach § 230 Abs. 1 S. 1 a.E. verfolgbar.

<sup>860</sup> Fischer § 223 Rn. 4.



- 853** III. Fraglich ist, ob A auch wegen **Körperverletzung** des T mit **Todesfolge** gemäß **§ 227** strafbar ist.
1. Eine vorsätzliche Körperverletzung durch die Faustschläge liegt vor.
  2. Es müssten auch die strafschärfenden Voraussetzungen der **Todesfolge** erfüllt sein.
    - a) Der Tod des T ist eingetreten.
    - b) T ist zumindest auch wegen der bei der Auseinandersetzung beigebrachten Faustschläge in ein stressbedingtes Koma verfallen, ins Krankenhaus eingeliefert worden und dort an den Folgen einer Lungenentzündung verstorben. Die Faustschläge waren also **mitursächlich** im Sinne der Äquivalenztheorie für den eingetretenen Tod.
    - c) **§ 18** verlangt, dass bei Erfolgsqualifikationen hinsichtlich der schweren Folge (wenigstens) **Fahrlässigkeit** vorgelegen haben muss.
- 854** **aa)** Hierfür begnügt sich eine **verbreitete Auffassung** mit der Feststellung der **objektiven Vorhersehbarkeit des Erfolgs**. Die objektive Pflichtwidrigkeit ergebe sich bereits aus der vorsätzlichen Verwirklichung des Grundtatbestands.<sup>861</sup>
- 855** **bb)** Nach einer **anderen Ansicht** ersetzt die vorsätzliche Risikoschaffung bzgl. des Grunddelikts nicht die Feststellung der Pflichtwidrigkeit hinsichtlich des Qualifikationserfolgs. Auch die **objektive Sorgfaltswidrigkeit diesbezüglich müsse – wie auch sonst bei den einfachen Fahrlässigkeitsdelikten – positiv festgestellt werden**.<sup>862</sup> Faustschlägen in den Kopfbereich haftet ein – wenn auch nur geringes – Risiko einer Krankenhausbehandlung und dort eintretender tödlicher Komplikationen an. Jedenfalls wenn – wie im vorliegenden Fall – diese Komplikationen auf der vom Täter verursachten **Bettlägerigkeit** beruhen, besteht auch noch **Pflichtwidrigkeitszusammenhang** zwischen der Handlung und dem Erfolg. Damit ist der Tod auch **keine Folge des allgemeinen Lebensrisikos**. Der konkrete Ablauf ist bei einem vorgeschädigten Opfer generell vorhersehbar und die Vorschädigung ihrerseits ist in der Altersgruppe des T nichts völlig Außergewöhnliches. Das Herbeiführen der Todesfolge war auch nach dieser Ansicht objektiv fahrlässig.
- 856** **3.** Angesichts der hohen Strafdrohung des § 227 ist jedoch eine über die bloße Kausalität hinausgehende besondere Verknüpfung bzw. engere Beziehung zwischen Körperverletzung und Tod des Opfers erforderlich. In dem Todeseintritt muss sich vielmehr die **spezifische, dem Grunddelikt innewohnende Gefährlichkeit niedergeschlagen haben**, sog. **tatbestandsspezifischer Gefährlichkeitszusammenhang**.<sup>863</sup>

Dieser Zusammenhang ist für jede Erfolgsqualifikation nach dem jeweils zugrunde liegenden Gesetzeszweck zu ermitteln. Bei § 227 ist die Begriffsbestimmung umstritten:

<sup>861</sup> BGH NStZ 1982, 27.

<sup>862</sup> Sch/Sch/Sternberg-Lieben § 227 Rn. 7; Wolter JuS 1981, 168, 171.

<sup>863</sup> BGHSt 31, 96; BGHSt 48, 34 „Gubener-Hetzjagd-Fall“; Sch/Sch/Sternberg-Lieben/Schuster § 18 Rn. 4.

## Stichwortverzeichnis

Die Zahlen verweisen auf die Randnummern.

Abartigkeit, seelische .....	517	Atypische Schadensfolge .....	171
Abbruch eigener Rettungshandlungen .....	786	Aufsichtspflicht .....	745
Abgrenzung Tun/Unterlassen .....	800	Ausdehnungstheorie .....	543
Energiekriterium .....	709	Auslandstat	
Kausalitätskriterium .....	709	passives Personalitätsprinzip .....	18
naturalistischer Ansatz .....	709	Schutzprinzip .....	16
Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit .....	710	Weltrechtsgrundsatz .....	17
Abhalten Rettungswilliger .....	786	Auslegung	
Absicht .....	229, 260 f.	gemeinschaftskonforme .....	58
Absichtspr provokation .....	334, 349	grammatische .....	53
Absolute Straftheorien .....	23	objektiv-teleologische .....	59
Abstrakte Gefährdungsdelikte .....	86	subjektiv-historische .....	56
Abwehrprovokation .....	355	systematische .....	54
actio illicita in causa .....	342 ff., 435	verfassungskonforme .....	57
actio libera in causa .....	529 ff.	Ausnahmetheorie .....	542
Anwendungsbereich .....	547	Auswahlpflicht .....	659
Ausdehnungstheorie .....	543	Außerdienstliche Kenntnisnahme .....	739
Ausnahmetheorie .....	542	<b>Bagatellangriff</b> .....	320
fahrlässige .....	532	Bedingter Vorsatz .....	233
neue Rspr. ....	539	Bedingungstheorie .....	142
Tatbestandslösung .....	544	Beendigung .....	92
verhaltensgebundene Delikte .....	544	Befehl .....	507
verhaltensneutrale Vorsatzdelikte .....	547	Befehlsnotstand .....	583
vorsätzliche .....	531	Begehungsdelikt	
Vorverlegungstheorie .....	544	fahrlässiges .....	640 ff.
Werkzeugtheorie .....	545	Begehungsdelikte .....	88
Adäquanztheorie .....	158	Begehungstat .....	132 ff.
Affekte		Benannte Strafzumessungsnormen .....	129
aggressive .....	564	Beschützergarant .....	720
asthenische .....	564	Beschneidung .....	446
defensive .....	564	Beschützergarantien	
sthenische .....	564	aufgrund enger Lebensgemeinschaft .....	725
Aggressivnotstand .....	397	aufgrund enger Vertrauensverhältnisse .....	727
Ahndungslücke .....	70	aufgrund tatsächlicher Übernahme	
Allgemeindelikte .....	104	von Schutzpflichten .....	729
Alternativverhalten		Bestimmtheitsgebot .....	38 f.
rechtmäßiges .....	687	Bewusstlosigkeit .....	140
Analogie		Bewusstseinsstörung,	
direkte .....	49	tiefgreifende .....	519, 537
indirekte .....	50	Billigungstheorie .....	246
Reduktionsverbot für täterentlastende		Biologisch-psychologische Methode .....	515
Vorschriften .....	50	Biologisch-psychologische Schuld-	
zugunsten des Täters .....	51	unfähigkeit .....	515 ff.
Angriff .....	288 ff.	Blanketttatbestände .....	39
Gegenwärtigkeit .....	298 ff.	Blutprobe .....	525
Rechtswidrigkeit .....	303	<b>conditio sine qua non</b> .....	142
Tierverhalten .....	296	conditio-Formel,	
Angriffe schuldlos Handelnder .....	322	abgewandelte .....	759
Antizipierte Notwehr .....	300	<b>Dauerdelikte</b> .....	83
Äquivalenztheorie .....	142, 686	Dauergefahr .....	408
argumentum a maiore ad minus .....	55		
argumentum a minore ad maius .....	55		
Asthenische Affekte .....	564		

Defensivnotstand .....	400, 414, 584	Einziehung .....	27
Interessenabwägung .....	411	Entschuldigender Notstand .....	575
delicta sui generis .....	98	Entschuldigungsgründe .....	559 ff.
Deliktsändernde Merkmale .....	103	übergesetzliche .....	600
Deliktsarten		Erfolg vermittelnde Anknüpfungshand-	
abstrakte Gefährungsdelikte .....	87	lungen durch Dritte .....	179 ff.
Allgemeindelikte .....	104	Erfolg vermittelnde Selbst-	
Begehungsdelikte .....	88	gefährdungen .....	199 ff.
Dauerdelikte .....	83	Erfolg vermittelnde Zweithandlungen des	
eigenhändige Delikte .....	106	Erstverursachers .....	181
Erfolgsdelikte .....	82	Erfolgsdelikt	
Erfolgsqualifikation .....	79	vollendetes vorsätzliches .....	132
Fahrlässigkeitsdelikte .....	79	Erfolgsdelikte .....	82
Grundtatbestand .....	99	Erfolgsort .....	9
konkrete Gefährungsdelikte .....	84	Erfolgsqualifikation .....	79, 840 ff.
Privilegierung .....	100	Fahrlässigkeit hinsichtlich der Folge .....	854
Qualifikation .....	101	objektive Vorhersehbarkeit	
schlichte Tätigkeitsdelikte .....	82, 86	des Erfolgs .....	854
Sonderdelikte .....	105	Aufbauschema .....	851
Unterlassungsdelikte .....	89	tatbestandsspezifischer Gefahr-	
verhaltensgebundene .....	85	zusammenhang .....	845 f.
verhaltensneutrale .....	85	Unmittelbarkeitszusammenhang .....	849
Vorsatzdelikte .....	79	Erfolgsqualifiziertes Delikt .....	839 ff.
Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination .....	79	Erforderlichkeit der Verteidigung .....	310
Vorwerfbarkeitsform der Handlung .....	79	Erhaltungsinteresse .....	411
Zustandsdelikte .....	83	Ernstnahmetheorie .....	245
Deliktsspezifische äußere Unrechts-		Erst-Recht-Schluss .....	55
merkmale .....	134	Erwachsene .....	514
Deliktsspezifische subjektive Tatbestands-		Euthanasiefälle .....	600
merkmale .....	258 ff.	Eventualvorsatz .....	233
Dichotomie .....	94	Fahrlässiges Begehungsdelikt .....	640 ff.
Dienstliche Weisung .....	502 ff.	Aufbauschema .....	683
Direkter Vorsatz .....	231	Fahrlässiges Unterlassungsdelikt .....	829 ff.
dolus alternativus .....	252	objektiver Zurechnungs-	
dolus antecedens .....	223	zusammenhang .....	831
dolus cumulativus .....	251	Aufbauschema .....	833
dolus directus .....	228, 261	Fahrlässigkeit	
dolus eventualis .....	228, 233	Außerachtlassung objektiv gebotener	
dolus subsequens .....	221 f.	Sorgfalt .....	651
Dreistufiger Verbrechensaufbau .....	122	Begriff .....	644, 648 ff.
Duldungspflichten, besondere .....	432	bewusste .....	646
<b>Eigenhändige Delikte .....</b>	<b>106</b>	Doppelfunktion .....	650
Eigenverantwortliche Selbstgefährdung		eigenverantwortliche Selbstgefährdung	
des Opfers .....	678	des Opfers .....	678
Eingriffsgut .....	411	einstufige .....	648
Einheitstäterbegriff .....	641	individuelle Vorwerfbarkeit .....	650
Einschränkungen des Notwehrrechts .....	318	objektiver Zurechnungszusammenhang .....	661
Einverständnis .....	482 ff.	Prinzip der abgegrenzten	
Einwilligung .....	437 ff.	Verantwortungsbereiche .....	656
in Lebensgefährdungen mit Todesfolge .....	700 f.	Prüfungsmaßstab .....	648 f.
mutmaßliche .....	474	Risikozusammenhang .....	644
Sittenverstoß .....	460	Schutzzweck der Norm .....	676
tatbestandsausschließende .....	482	unbewusste .....	646
Einwilligung in lebensbedrohliche Fremd-		Vertrauensgrundsatz .....	656
gefährdungen .....	698	Zurechnungszusammenhang .....	661
Einwilligungsfähigkeit		zweistufige .....	649
Sittenverstoß .....	698	Zweithandlung eines Dritten .....	677
subjektives Rechtfertigungselement .....	699	Fahrlässigkeitsformen .....	645 f.

Fahrlässigkeitstat	
Rechtfertigung	698
Strafbarkeit	79, 641
Tatbestandsirrtum	641
Versuch	641
Familiientyrann, Tötung	584
Festlegung strafbaren Verhaltens	29
Festnahme	381
Festnahmenotwehr	390
Festnahmerecht	381 ff.
betroffen auf frischer Tat	383
dringender Tatverdacht	393 f.
Fluchtverdacht	388
Kenntnis der Umstände	391
materielle Theorie	394
prozessuale Theorie	395
verfolgt auf frischer Tat	387
Finale Handlungslehre	111
Finalistischer Verbrechenaufbau	118
Flaggenprinzip	8
Folter zur Gefahrenabwehr	372, 429
Formel von der gesetzmäßigen	
Bedingung	154 f.
Freiheit i.S.d. § 35	577
<b>Garantenstellung</b>	
aus Amtsträgereigenschaft	736
Ermessensreduzierung auf Null	737
aus Ingerenz	751
Gefährlicher Zustand von Sachen	582
Generalklauseln	40
Generalprävention	26
Geschäftsführung ohne Auftrag	474
Geschehensablauf außerhalb aller	
Lebenserfahrung	171
Gesetzesanalogie	47
Gesetzlichkeitsprinzip	30
Reichweite	33
Verbot rückwirkender und täter-	
belastender Rechtsanwendung	45
Verbot täterbelastenden Gewohn-	
heitsrechts	42
Verbot täterbelastender Analogie	45
Gesinnungsmerkmale	557
Gewissensentscheidung	606 ff.
Gewissensfreiheit	611
Gewissenstäter	609
Glaubensfreiheit	611
Gleichgültigkeitstheorie	244
Gleichstellungsklausel	757
Grenzen strafrechtlicher	
Entschuldigung	609 ff.
Grundrecht der Glaubens- und	
Gewissensfreiheit	611
Grundtatbestand	
Begriff	99
<b>Handlung</b>	137
aktives Tun	137
äußerliches Verhalten	138
Bewusstlosigkeit	140
menschliches Verhalten	138
Reflexbewegungen	140
Unterlassen	137
unwiderstehliche Gewalt	140
vis absoluta	140
vom Willen beherrschtes Verhalten	138
Handlungsbegriff	
natürlicher	110
Handlungslehre	
finale	111
kausale	110
soziale	112
Handlungsort	9
Heranwachsende	513
Hoheitliche Befugnisse	493
Hoheitsträger	
(Handeln) aufgrund eigener	
Entscheidung	496
Horizontale Arbeitsteilung	658
Hypothetische Einwilligung	454
Hypothetischer Kausalverlauf	686
in dubio pro reo	292, 526, 688
Individualrechtsgut	20
Ingerenz	750 ff.
psychisch vermittelte	755
Vermeideverantwortlichkeit	809
Vorverhalten durch Notwehr erlaubt	808
Inlandsbeschränkung, tatbestands-	
immanente	12 ff.
Internationales Strafrecht	12 ff.
Intoxikationspsychose	524
Irrtum	324
Vermeidbarkeit	623
Irrtumsprivileg des Staates	499
Jugendliche	512
<b>Kardinalprinzipien des Strafrechts</b>	30 ff.
Kausalabweichung	
unwesentliche	227, 523
Kausale Handlungslehre	110
Kausalität	142, 686
Adäquanzlehre	158
bei kumulativ wirkenden	
Ursachen	149
hypothetische Kausalverläufe	147
Lehre von der gesetzmäßigen	
Bedingung	154
Lehre von der objektiven Zurechnung	158
Relevanztheorie	158
Reserveursachen	147
Risikoverringerung	169
sozialadäquates Verhalten	167
überholender Kausalverlauf	151
Unterbrechung des Kausalverlaufs	151

Kausalverlauf		Naturereignisse .....	581
hypothetischer .....	686	Nötigungsnotstand .....	581
überholender .....	151	notstandsfähige Rechtsgüter .....	577
Kernstrafrecht .....	34	subjektives Element .....	590
Kinder .....	511	Unverhältnismäßigkeit .....	589
Klassischer Verbrechenbegriff .....	117	Verhalten von Menschen .....	583
Koinzidenzprinzip .....	116, 221	verschuldete .....	595
Konkrete Gefährdungsdelikte .....	84	Verursachung der Gefahr .....	587
Konkurrenzen .....	131	Notwehr .....	285 ff.
Krankhafte seelische Störung .....	518	actio illicita in causa .....	342
Kumulativ wirkende Ursachen .....	149	Drittwirkung .....	307
Kumulative Kausalität .....	149	gegen Schweigegeld- oder Schutzgeld- erpresser .....	326
<b>Leben i.S.d. § 35 .....</b>	<b>577</b>	Güterabwägung .....	310
Legaldefinition .....	52	Notwehrexzess <i>siehe dort</i>	
Lehre von den negativen Tatbestands- merkmalen .....	121	tödlich wirkende Verteidigungsmittel .....	313
Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung .....	154	Verteidigung .....	307
Lehre von der objektiven Zurechnung .....	158	Notwehrbeschränkung .....	318 ff.
Leib i.S.d. § 35 .....	577	Abwehrprovokation .....	355
Leichtfertiges Handeln .....	645	Angriffe schuldlos Handelnder .....	322
Letalitätstheorie .....	857	Bagatellangriff .....	320
<b>Manifestation des Vermeidewillens .....</b>	<b>235</b>	krasses Missverhältnis der Rechtsgüter .....	321
Maßregeln .....	27	Menschenrechtskonvention .....	332
Einziehung .....	27, 66	Notwehrexzess .....	322
Unbrauchbarmachung .....	27, 66	Tatbestandsirrtum .....	324
Maßregeln der Besserung und Sicherung .....	27, 34	unvermeidbarer Verbotsirrtum .....	324
Menschenrechtskonvention .....	332	Notwehrexzess .....	323, 559 ff.
Mittelbare Täterschaft .....	786	extensiver .....	561
Modalitätenäquivalenz .....	757	intensiver .....	560
Möglichkeitstheorie .....	235	nachzeitiger extensiver .....	561
Mutmaßliche Einwilligung .....	474, 481	Putativ- .....	562
Subsidiarität .....	475, 491	Notwehrhandlung .....	307
<b>Naturereignisse .....</b>	<b>581</b>	Gebotenheit .....	318
Nebengesetze, strafrechtliche .....	6	Waffengebrauch .....	313
Negative Generalprävention .....	26	Notwehrlage	
Negative Tatbestandsmerkmale .....	121	Angriff durch Tiere .....	296
Neoklassischer Verbrechenbegriff .....	117	gegenwärtiger Angriff .....	298 f.
Neurosen .....	521	Rechtsgutbedrohung .....	292 f.
Nichthandlung .....	137, 140	rechtswidriger Angriff .....	303 f.
Nothilfe .....	360 ff.	rechtswidriges Vorverhalten .....	336
Nötigungsnotstand .....	431, 583	vorwerfbar herbeigeführte .....	335 ff.
Notstand		Notwehrprovokation .....	349
Befehls- .....	583	Drei-Stufen-Modell .....	340
besondere Rechtsverhältnisse .....	588	Notwehrrecht	
Defensiv- .....	584	Einschränkungen .....	318
entschuldigender .....	575 ff.	Notwehrverkettungen .....	342 f.
Kenntnis der Gefahrenlage .....	590	Notwehrvorbehalt der Polizeigesetze .....	371
übergesetzlicher entschuldigender .....	600	nulla poena sine culpa .....	73 f.
Zumutbarkeit .....	586	nulla poena sine lege .....	29, 35
Notstandsfähige Rechtsgüter .....	577	nullum crimen sine lege .....	30
Notstandshilfe .....	402, 594	<b>Objektive ex ante-Prognose .....</b>	<b>407</b>
Notstandslage .....	576	<b>Objektive Tatbestandselemente .....</b>	<b>133</b>
Garantenstellung .....	589	deliktsspezifische äußere Unrechts- merkmale .....	134
Gefährbegriff .....	578	deskriptive Merkmale .....	133
gefährlicher Zustand von Sachen .....	582	Kausalität .....	142
		normative Merkmale .....	133
		Objektive Unrechtslehre .....	278

Objektive Zurechnung.....	157 ff.	Dauergefahr .....	408
Abgrenzung von Verantwortungs-		Gefahr .....	406
bereichen .....	656	Gefahrabwendungswillen .....	436
Anknüpfungshandlungen		Gegenwärtigkeit der Gefahr .....	408
durch Dritte .....	180	Interessenabwägung .....	411
Selbstgefährdungen .....	199	Interessenabwägung im Defensiv-	
unwesentliche Kausalabweichung .....	227, 523	notstand .....	415 f.
Objektiver Zurechnungszusammenhang ...	187, 661	Nötigungsnotstand .....	431
Öffentlich-rechtliche Eingriffsnorm .....	507	Notstandslage .....	402
omissio libera in causa .....	716	objektive ex ante-Prognose .....	407
Omissivdelikt .....	704	quantitativer Lebensnotstand .....	426
Organisationspflicht .....	659	Schranken .....	424 f.
		Verschulden der Notstandslage .....	435
<b>Parallelwertung in der Laiensphäre .....</b>	<b>219</b>	Rechtfertigung	
Parklücken-Fall.....	291	der Unterlassungstat nach § 34 .....	811 ff.
Passives Personalitätsprinzip .....	18	des Amtsträgers aufgrund öffentlich-	
Personale Unrechtslehre .....	278	rechtlicher Eingriffsbefugnis .....	507
Personal Handlungs begriff .....	110	Rechtfertigungsabsicht .....	279
Personalitätsprinzip		Rechtfertigungsfähigkeit von Fahrlässig-	
eingeschränktes aktives .....	18	keitsdelikten .....	342
passives .....	18	Rechtfertigungsgründe	
Persönlichkeitsverändernde Trieb-		Abgrenzung Schuldausschließungs-	
störungen .....	521	gründe .....	272
Pflichtenkollision, rechtfertigende .....	820 f.	allgemeines Aufbauschema .....	287
Pflichtgemäßes Ermessen .....	504	Bedeutung im Tatbestand .....	265
Pflichtwidriges Vorverhalten bei Ingerenz .....	808	Fahrlässigkeitstat .....	698
Pflichtwidrigkeitszusammenhang .....	667, 687	gemeinsame Strukturen .....	275 f.
Positive Generalprävention .....	26	Notwehr .....	285 ff.
Positive Tatbestandsmerkmale .....	121	notwehrähnliche .....	418
Prinzip der abgegrenzten		Prüfungsreihenfolge .....	281
Verantwortungsbereiche .....	656	Rechtfertigungsabsicht .....	279
Prinzip der Geschäftsführung ohne Auftrag .....	474	Rechtsquellen .....	267
Prinzip des mangelnden Interesses .....	474, 478	Systematik der Erlaubnissätze .....	265 ff.
Privilegierung .....	100	Rechtlich missbilligtes Risiko .....	663
Psychisch vermittelte Ingerenz .....	755	Rechtlicher Ursachenzusammenhang .....	686
Psychopathien .....	521	Rechtmäßiges Alternativverhalten .....	667, 687
Putativnotwehrexzess .....	562	hypothetisches .....	765, 812 ff.
		Rechtsanalogie .....	45
<b>Qualifikation .....</b>	<b>101</b>	Rechtsbewährungsprinzip .....	285, 317, 339
Quantitativer Lebensnotstand .....	426, 604	Rechtsgut .....	19 f.
<b>Rechtfertigende Einwilligung .....</b>	<b>437, 698</b>	Rechtsgutbegriff .....	20
Einsichtsfähigkeit im Einzelfall .....	447	Rechtsgutbedrohung .....	292 ff.
Einverständnis .....	482	Rechtsquellen für Erlaubnissätze .....	267
Kundgabe .....	442	Rechtswidrigkeit .....	263 ff.
mutmaßliche .....	474	Reduktionsverbot .....	50
natürliche Einsichts- und Urteils-		Reflexbewegungen .....	140
fähigkeit .....	443	Regelbeispiele .....	129
Sittenverstoß .....	460	Relative Straftheorien .....	25
Willensmängel .....	448 f.	Relevanztheorie .....	158
Rechtfertigende Pflichtenkollision .....	820 f.	Reserveursachen .....	147
als Entschuldigungsgrund .....	822	Rettungshandlungen, Abbruch .....	786
gleichrangige Handlungspflichten .....	822	Risikoabbruch .....	178, 770
rechtliche Handlungsgebote .....	824	Risikoabwägung .....	819
Rettungswillen .....	828	Risikoerhöhungslehre .....	684 f., 690
Rechtfertigender Notstand .....	397 ff.	Risikotheorie .....	235
Abwägungsverbot .....	426	Risikoverringering .....	169, 666
actio illicita in causa .....	435	Risikoverringeringungslehre .....	666, 764
besondere Duldungspflichten .....	433	Risikozusammenhang .....	170 f.
		atypische Schadensfolge .....	171

Geschehensablauf außerhalb aller Lebenserfahrung .....	171	gesetzlich vorgeschriebener .....	630
Schutzbereich der Verletzten		relative Antragsdelikte .....	630
Verhaltensnorm .....	174	Schriftform .....	634
<b>Sachgedankliches Mitbewusstsein</b> .....	220	Strafaufhebungsgründe .....	127, 628
Schaffung rechtlich missbilligten Risikos .....	663	Strafausschließungsgründe .....	126, 625 ff.
Schlichte Tätigkeitsdelikte .....	86	persönliche .....	626
Schockschäden .....	174	sachliche .....	627
Schrecken .....	564	Strafbares Verhalten .....	29
Schuld .....	508 ff.	Gesetzlichkeitsprinzip .....	30
Schuldausgleich .....	26	nulla poena sine lege .....	29
Schuld begriff		nullum crimen sine lege .....	29
normativer .....	508	Schuldprinzip .....	73 ff.
Schuldfähigkeit .....	510	Strafbarkeit .....	29
Alkoholisierungsgrad .....	525	Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	107 ff.
Erwachsene .....	514	Konkurrenzen .....	131
Heranwachsende .....	513	sonstige Voraussetzungen der Strafbarkeit .....	124
Jugendliche .....	512	Strafantrag .....	128
Kinder .....	511	Strafverfolgungsverjährung .....	128
Schuldmerkmale, spezielle .....	557	Strafzumessungsnormen .....	129
Schuldprinzip .....	73, 123	Strafbegründungsschuld .....	508
nulla poena sine culpa .....	70 f.	Strafrecht	
Schuldtheorie .....	217	Festlegung strafbaren Verhaltens .....	29
Schuldunfähigkeit .....	515	Personalitätsprinzip .....	18
bei Begehung der Tat .....	523	tatbestandsimmanente Inlandsbeschränkung .....	13
Einsichtsunfähigkeit .....	522	Strafrechtliche Kardinalprinzipien .....	36 ff.
Steuerungsunfähigkeit .....	522	Strafrechtliche Nebengesetze .....	6
Schutzgut .....	20	Strafrechtlicher Rechtmäßigkeitsbegriff .....	498
Schutzprinzip .....	16, 285	Strafunmündigkeit .....	511
Schutzwahl .....	323, 339	Strafverfolgungshindernisse .....	636 f.
Schutzzweck der Norm .....	676	Strafverfolgungsverjährung .....	128, 636
Schwachsinn .....	517	Strafverfolgungsvoraussetzungen .....	629
Schwere seelische Abartigkeit .....	517	Strafzumessungsschuld .....	508
Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit .....	710	Strafzumessungsvorschriften .....	97
Selbstgefährdung .....	199	benannte Strafzumessungsnormen .....	129
eigenverantwortliche .....	692	unbenannte Strafzumessungsvorschriften .....	130
Selbsthilfe .....	375	Strafzwecke	
Selbsthilfe-Festnahme .....	396	Generalprävention .....	26
Selbstschutzeinrichtungen .....	300	negative Generalprävention .....	26
Simultaneitätsprinzip .....	116, 221, 715	positive Generalprävention .....	26
Sittenverstoß bei Einwilligung .....	460	Schuldausgleich .....	26
Sonderdelikte .....	105	Spezialprävention .....	26
Sozialadäquates Verhalten .....	167	Subjektive Tatbestandselemente	
Soziale Handlungslehre .....	112	Tatbestandsvorsatz .....	212 ff.
Spätfolgenfälle .....	174	Subjektive Tatbestandsmerkmale	
Spezialprävention .....	26	deliktsspezifische .....	258 f.
Spezielle Schuldmerkmale .....	557	Systematik der Erlaubnissätze .....	265 f.
Gesinnungsmerkmale .....	557	Tatbestände eigener Art .....	98, 102
objektiv gefasste .....	557	Tatbestandsausschließende	
subjektiv gefasste .....	557	Einwilligung .....	491
Staatsnothilfe .....	368	Tatbestandselemente	
Stellvertretende Strafrechtspflege .....	18	objektive .....	133 ff.
Sthenische Affekte .....	564	subjektive .....	212 ff.
Strafantrag .....	128, 629 f.	Tatbestandsimmanente Inlandsbeschränkung .....	14
absolute Antragsdelikte .....	630	Tatbestandslösung .....	255
Antragsberechtigung .....	633		
Frist .....	634		

Tatbestandsmäßigkeit	
deskriptive Merkmale .....	133
objektive Tatbestandselemente .....	133
Tatbestandsmerkmale	
negative .....	121
positive .....	121
Tatbestandsspezifischer Gefahr-	
zusammenhang .....	845 f.
Tatbestandsvorsatz .....	212 ff.
bedingter Vorsatz .....	233
Billigungstheorie .....	239
direkter Vorsatz .....	231
dolus alternativus .....	252
dolus directus .....	228 f.
dolus eventualis .....	228 f.
dolus subsequens .....	223 f.
Erstnahmetheorie .....	245
Eventualvorsatz .....	233
Gleichgültigkeitstheorie .....	244
Konkretisierung .....	215
Manifestation des Vermeidewillens .....	235
Möglichkeitstheorie .....	235
Theorie vom unabgeschirmten Risiko .....	235
Vorsatzformen .....	228 ff.
Wahrscheinlichkeitstheorie .....	235
Tatort	
Erfolgsort .....	9
Flaggenprinzip .....	8
Handlungsort .....	9
Territorialitätsgrundsatz .....	8
Teleologische Reduktion .....	59
Territorialitätsgrundsatz .....	8
Theorie vom unabgeschirmten Risiko .....	235
Tiefgreifende Bewusstseinsstörung .....	519, 524
Tierquälerei .....	367
Tierverhalten .....	296
Tötung des Angreifers .....	313, 342
Triage .....	602
Triebstörungen, persönlichkeitsverändernde .....	521
Trutzwehr .....	323, 339
<b>Übergesetzlicher entschuldigender</b>	
Notstand .....	600 ff.
Überholender Kausalverlauf .....	151
Übernahmeverpflichtung .....	659
Überwachungsgarant .....	720
Überwachungsgarantien .....	740 ff.
aufgrund Aufsichtspflicht .....	745
aufgrund Beherrschung der Gefahren-	
quelle .....	742
aufgrund Beherrschung räumlichen	
Bereichs .....	744
aufgrund pflichtwidrigen und schadens-	
nahen Vorverhaltens .....	750
aus Rechtsatz .....	741
Überwachungspflicht .....	659
ultima ratio .....	19
Unbenannte Strafzumessungs-	
vorschriften .....	130
Unbrauchbarmachung .....	27
Universalrechtsgut .....	20
Unmittelbarkeitszusammenhang .....	851 f.
Unrechtsbewusstsein .....	217, 615 f.
aktuelles .....	622
bedingtes .....	622
potenzielles .....	616
teilbares .....	619
Unter- und Obergrenzen .....	620
Unterbrechung des Kausalverlaufs .....	151
Unterlassen .....	137, 704 f.
echtes .....	704
unechtes .....	704
Unterlassungsdelikt .....	704
Abgrenzung positives Tun/Unterlassen .....	705
Energiekriterium .....	709
Kausalitätskriterium .....	709
naturalistischer Ansatz .....	709
vorsätzliches .....	714
Unwiderstehliche Gewalt .....	140
Unzumutbarkeit normgemäßen	
Verhaltens .....	612, 683, 782
Ursächlichkeit	
bei alternativen Bedingungen .....	152
<b>Verbot rückwirkender und täterbelastender</b>	
Rechtsanwendung .....	70
Verbot täterbelastenden Gewohnheits-	
rechts .....	42 ff.
Verbot täterbelastender Analogie .....	45 ff.
Verbotsirrtum .....	615 ff.
direkter .....	621
indirekter .....	621
Verbrechen .....	95
Verbrechensaufbau	
dreistufiger .....	122
Verbrechensbegriff	
klassischer .....	117
neoklassischer .....	117
Vereinigungstheorie .....	26
Vergehen .....	95
Verhalten von Menschen .....	583
Verhaltensgebundene Delikte .....	85, 544, 757
Verhaltensneutrale Vorsatzdelikte .....	85, 547
Verjährung .....	636
Verkehrssicherungspflicht .....	743
Verlöbnis .....	727
Vermeidungstheorie .....	235
Verschulden der Notstandslage .....	435
Versuch .....	90
Verteidigung	
Erforderlichkeit .....	309 f.
Vertrauensgrundsatz .....	656
Vertrauensschutz .....	32
Vertrauensverhältnis .....	724 f.
Verwirrung .....	564
Vis absoluta .....	140
Vollendung .....	91
Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination .....	79



Vorsatzformen .....	228 ff.	Werkzeugtheorie .....	545
Vorsatzkombinationen .....	251	Wertungsausfüllungsbedürftige Begriffe .....	40
Vorsätzliche Begehungstat		Widmark-Formel .....	528
Aufbauschema .....	132	Willenstheorien .....	244
Vorsätzliches Unterlassungsdelikt .....	704 ff.	Willkürverbot .....	32
hypothetischer Kausalzusammenhang .....	759	Wissenstheorien .....	243
Aufbauschema .....	784	<b>Zeitgesetz</b> .....	70
Rechtfertigung .....	755, 781	Züchtigungsrecht .....	436
subjektiver Tatbestand .....	815	gewöhnheitsrechtliches .....	436
Vorsatztat .....	79	Zurechnung	
Vorsatztheorie .....	217	bei alternativen Bedingungen .....	152
Vorverhalten		bei kumulativ wirkenden Ursachen .....	149
pflichtwidriges .....	750 ff.	Zurechnungszusammenhang .....	661
Vorverlegungstheorie .....	544	Zustand von Sachen .....	582
Vorwerfbarkeitsform der Handlung .....	79	Zustandsdelikte .....	83
<b>Waffengebrauch</b> .....	339	Zweispurigkeit des Rechtsfolgen-	
Wahrscheinlichkeitstheorie .....	235	systems .....	27
Weltrechtsgrundsatz .....	17	Zwischengesetz .....	70